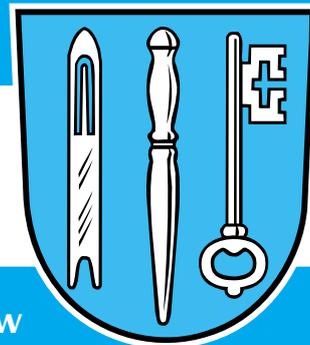


Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel



mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 18; Nummer 05/2012

Ketzin/Havel, den 14. September 2012

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2012	2
2. Bekanntmachung zur Durchführung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“	2
3. Satzung über die Veränderungssperre für das B-Plangebiet 01/96 „Havelweg“ 1. Änderung	3
4. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 08/97 „Schleuse Paretz“ 2. Änderung	4
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01/11 „Alte Möbelfabrik“	5
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des B-Planes 05/11 „Werdersche Biegung“	6
7. Bekanntmachungsanordnung des Bebauungsplanes 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“	7
8. Bekanntmachungsanordnung des Bebauungsplanes 02/11 „Paretz Nord Gerätehaus“	8
9. Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Damsdorf	9
10. Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“	11

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

11. Bekanntmachung des GeoForschungsZentrum – Durchführung seismischer Messungen	12
12. Ehrung von Ketziner Bürgern 2012	12
13. Die Stadt Ketzin/Havel braucht größere Weihnachtsbäume	13
14. LASA Brandenburg GmbH – Information zur betrieblichen Fachkräftesicherung	13
15. Informationen aus dem „Haus der Begegnung“	14
16. Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel	15
17. Verkehrsteilnehmerschulung am 26. September 2012	15
18. Öffnungszeiten der Slipanlage Ketzin/Havel	15
19. Runde Altersjubiläen vom 1. September bis 30. September 2012	16
20. Kultur- und Tourismuszentrum/Museum – Souvenirartikel der Stadt Ketzin/Havel erhältlich	17
21. Jubiläum im kleinen Kreis	17
22. Kita „Kinderparadies“ Tremmen – Rückblick	17
23. Kita „Regenbogen“ Zachow feiert den Regenbogenzaun	19
24. Jugendclub Ketzin – Bufdi folgt KoKo	19
25. D-Junioren – Höhere Ziele	20
26. Aus der Chronik des Blasorchesters – Teil 5	21
27. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde	23
28. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde	23
29. Veranstaltungstipps von September bis Oktober 2012	24
30. Kultur- und Tourismuszentrum/Museum – Ausstellung „Farben, Linien, Körper-Seelen –	25
31. 3. Treffen der Ortschronisten und Vertretern von musealen Einrichtungen im Norden von Berlin und angrenzenden Kreisen	25
32. Oldi-Party in der Kulturscheune Paretz am 20.10.2012	26

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2012 gefasst:

Beschluss zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen in den Sachkonten 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen, 5731000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und 5741000 außerplanmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2010 i. H. v. 374.800,- €

Beschluss-Nr.: 352-36/2012

Beschluss zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produkt 36502 Zuschuss lfd. Bewirtschaftung, hier Personalkostenzuschuss evangelischer Kindergarten im Haushaltsjahr 2011

Beschluss-Nr.: 353-36/2012

Beschluss zur Änderung des Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zum B-Plan 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“, (SOLON SE / JIM PV GmbH)

Beschluss-Nr.: 355-36/2012

Beschluss zum Abwägungsbeschluss B-Plan 04/11 „Wohnbebauung an der Havel“

Beschluss-Nr.: 356-36/2012

Beschluss zum Satzungsbeschluss B-Plan 04/11 „Wohnbebauung an der Havel“

Beschluss-Nr.: 357-36/2012

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 02/11 „Paretz Nord Gerätehaus“

Beschluss-Nr.: 358-36/2012

Beschluss zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/11 „Paretz Nord Gerätehaus“

Beschluss-Nr.: 359-36/2012

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes 01/96 „Havelweg“

Beschluss-Nr.: 360-36/2012

Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre zur 1. Änderung des B-Planes 01/96 „Havelweg“

Beschluss-Nr.: 361-36/2012

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Ketzin/Havel zum Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020

Beschluss-Nr.: 362-36/2012

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg 21, Flur 1, Flurstück 948 teilweise, mit einer Größe von ca. 400m²

Beschluss-Nr.: 363-36/2012

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Friedrich-Jahn-Weg 24, Flur 1, Flurstück 797 mit einer Größe von 22 m² und Flurstück 799 mit einer Größe von 342 m² (insgesamt 364 m²)

Beschluss-Nr.: 364-36/2012

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks mit Mehrfamilienhaus in Ketzin/Havel, Plantagenstraße 7, Flur 3, Flurstück 65 mit einer Größe von 383 m²

Beschluss-Nr.: 365-36/2012

Beschluss zum Ankauf der Wegefläche „An der Havel“, Flurstück 1001 der Flur 1 Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 366-36/2012

Beschluss zum Verkauf eines Gartengrundstücks in der Gemarkung Tremmen, Flur 4, Flurstück 96 mit einer Größe von 784 m²

Beschluss-Nr.: 367-36/2012

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Etzin, der Flur 3, Flurstück 249 mit einer Größe von 17 m²

Beschluss-Nr.: 368-36/2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

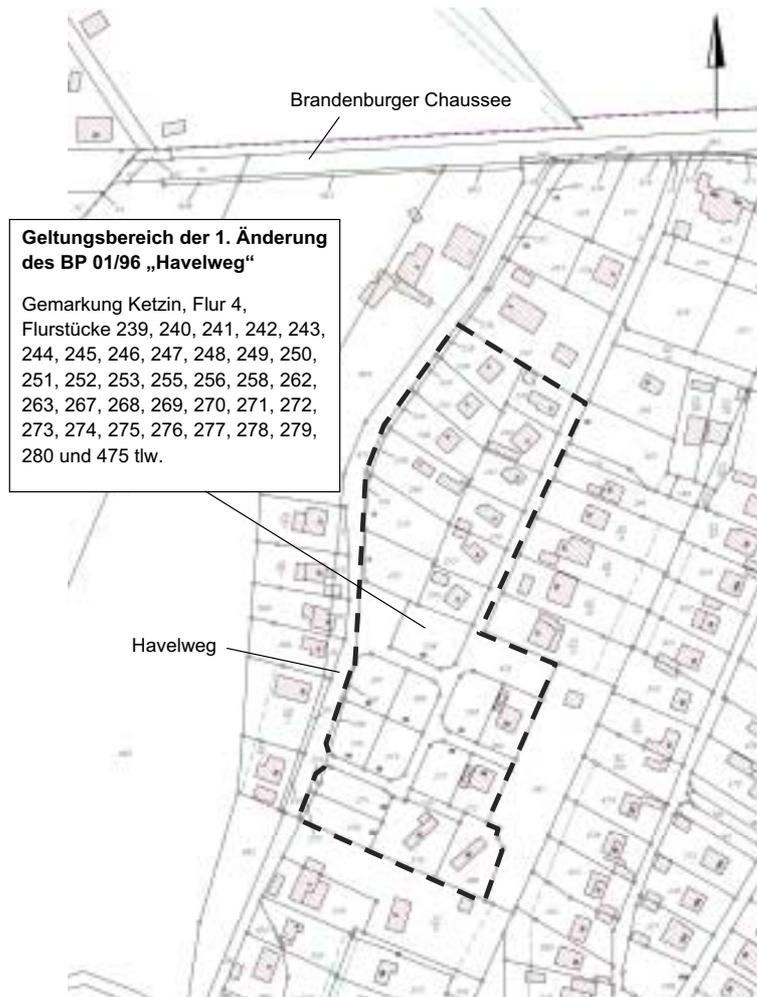
Bekanntmachung zur Durchführung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 03.09.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP 01/96 „Havelweg“, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 258, 262, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280 und 475 tlw. mit einer Fläche von ca. 11.390 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Änderung betrifft die Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes um die der maximal zulässigen Grundfläche für Wochenendhäuser. Die Änderung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit entfällt das Erstellen eines Umweltberichtes.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Satzung über die Veränderungssperre für das B-Plangebiet 01/96 „Havelweg“ 1. Änderung

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, (Nr. 16)) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 03.09.2012 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 361-36/2012):

„Satzung über die Veränderungssperre für das B-Plangebiet 01/96 „Havelweg“ 1. Änderung“

§ 1 – Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB beschlossen.

§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgend genannten Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Ketzin/Havel: 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 258, 262, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280 und 475 tlw..

§ 3 – Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bau-

liche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten und auch dann außer Kraft, wenn die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

Bekanntmachung über Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/96 „Havelweg“

Die vorstehende Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes BP 01/96 „Havelweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2012 beschlossen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 08/97 „Schleuse Paretz“ 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 16.04.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstücke 111, 112, 113/1, 113/2, 115/1, 354, 377 und 379 mit einer Größe von ca. 3,6 ha beschlossen. Die 2. Änderung wird im Normalverfahren durchgeführt, dies beinhaltet auch die Erstellung eines Umweltberichtes.

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

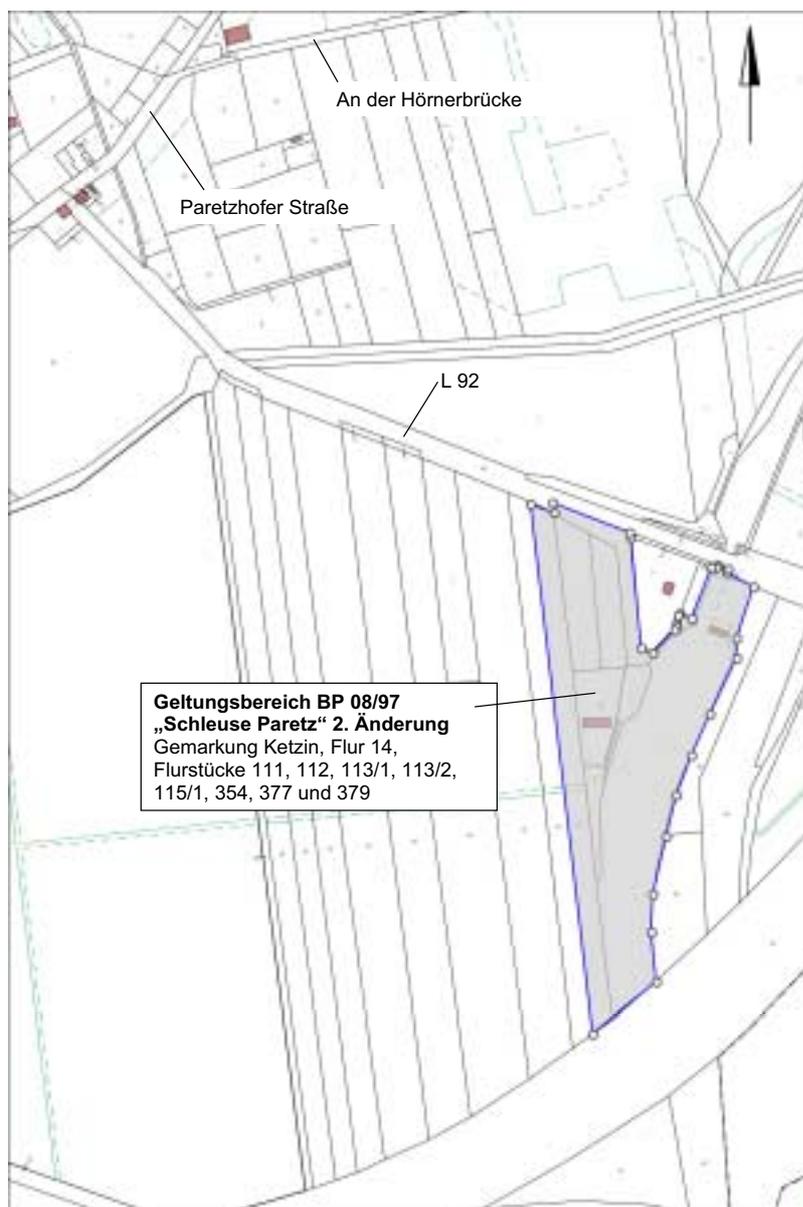
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Für den Wasserwanderrastplatz im Geltungsbereich des B-Planes 08/97 „Schleuse Paretz“ ergeben sich nach einigen Jahren des Betriebes notwendige Änderungen bzw. Erweiterungen in der Nutzung, die eine Überarbeitung und Anpassung des Bebauungsplanes notwendig machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 24.09.12 bis zum 24.10.12** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01/11 „Alte Möbelfabrik“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 14.02.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 01/11 „Alte Möbelfabrik“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 249, 250/1, 250/2 sowie 251/3 tlw., 235/2 tlw., 235/3 tlw., 1010 tlw. und 1011 tlw. mit einer Größe von ca. 5.200 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Sanierung und Umnutzung des Gebäudebestandes zu Wohnungen, Ferienwohnungen, Büros, einem Café und einer öffentlichen Sauna. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen, befindet sich jedoch im Außenbereich nach § 35 BauGB, woraus sich das Erfordernis eines Bebauungsplanes ergibt. Dieser wird im Normalverfahren erstellt, somit ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen.

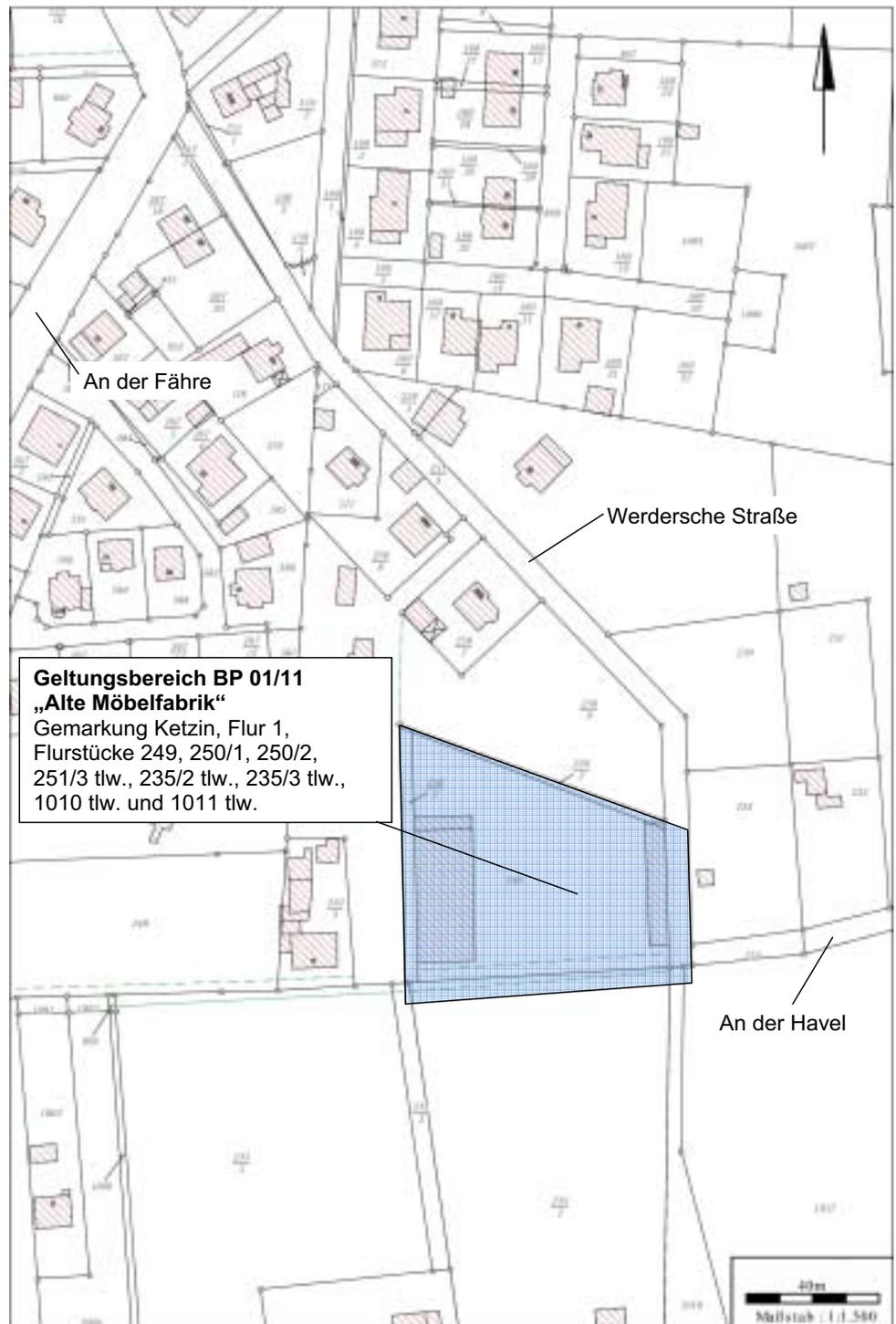
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II der Stadtverwaltung, Rathausstraße 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung) in der Zeit vom **24.09. bis 24.10.2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 04.09.2012

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des B-Planes 05/11 „Werdersche Biegung“

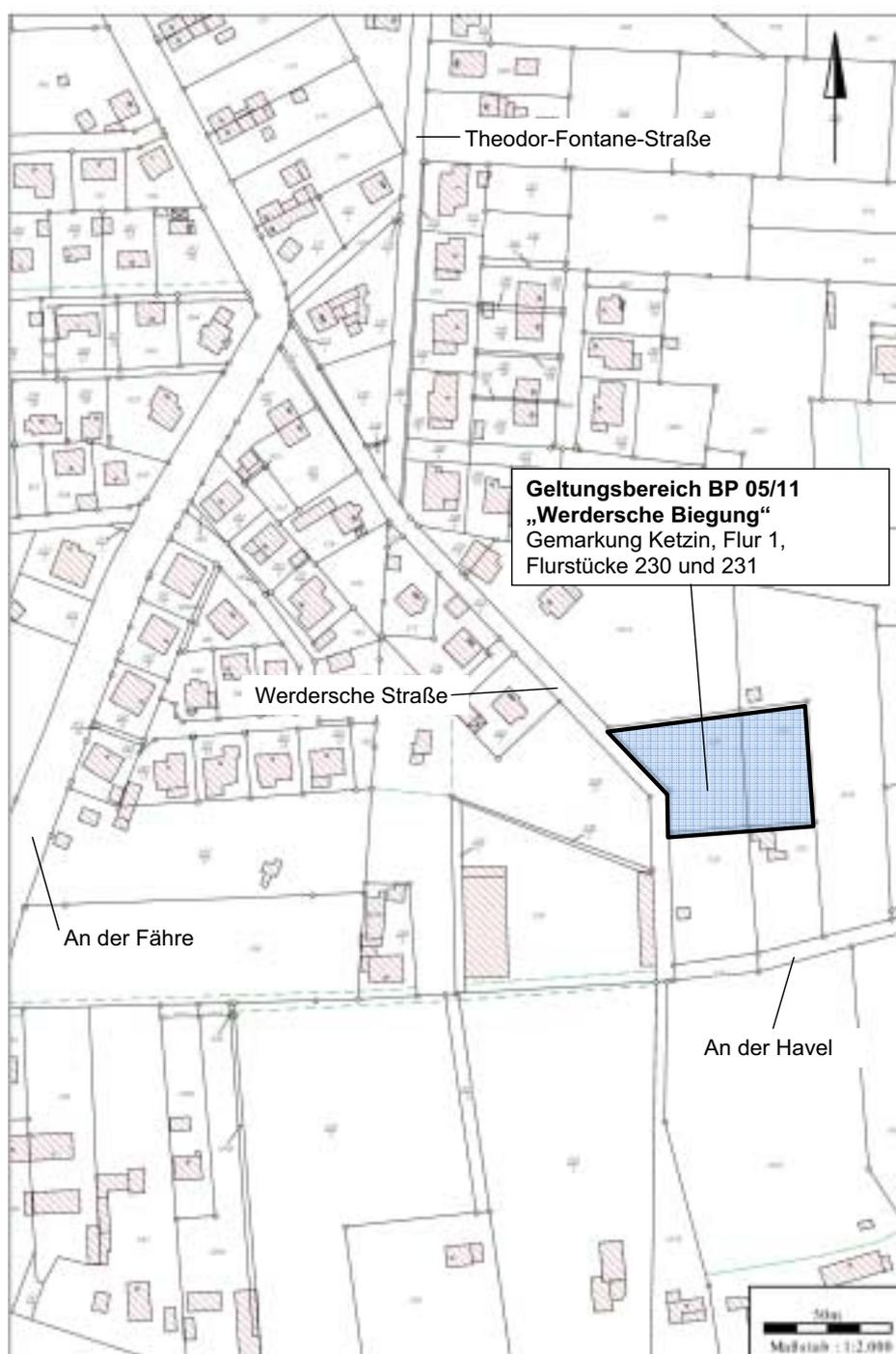
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand statt und nach Fertigstellung der Abwägung wurden die Planungsunterlagen entsprechend überarbeitet.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 24.09. bis zum 24.10.12** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 206 tlw., 209 tlw., 214/2 tlw., 982 und 983 tlw., Größe: ca. 6.381 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 03.09.2012 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht

innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgelände Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 04.09.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 02/11 „Paretz Nord Gerätehaus“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 366, Größe: ca. 1.945 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 03.09.2012 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 02/11 „Paretz Nord Gerätehaus“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

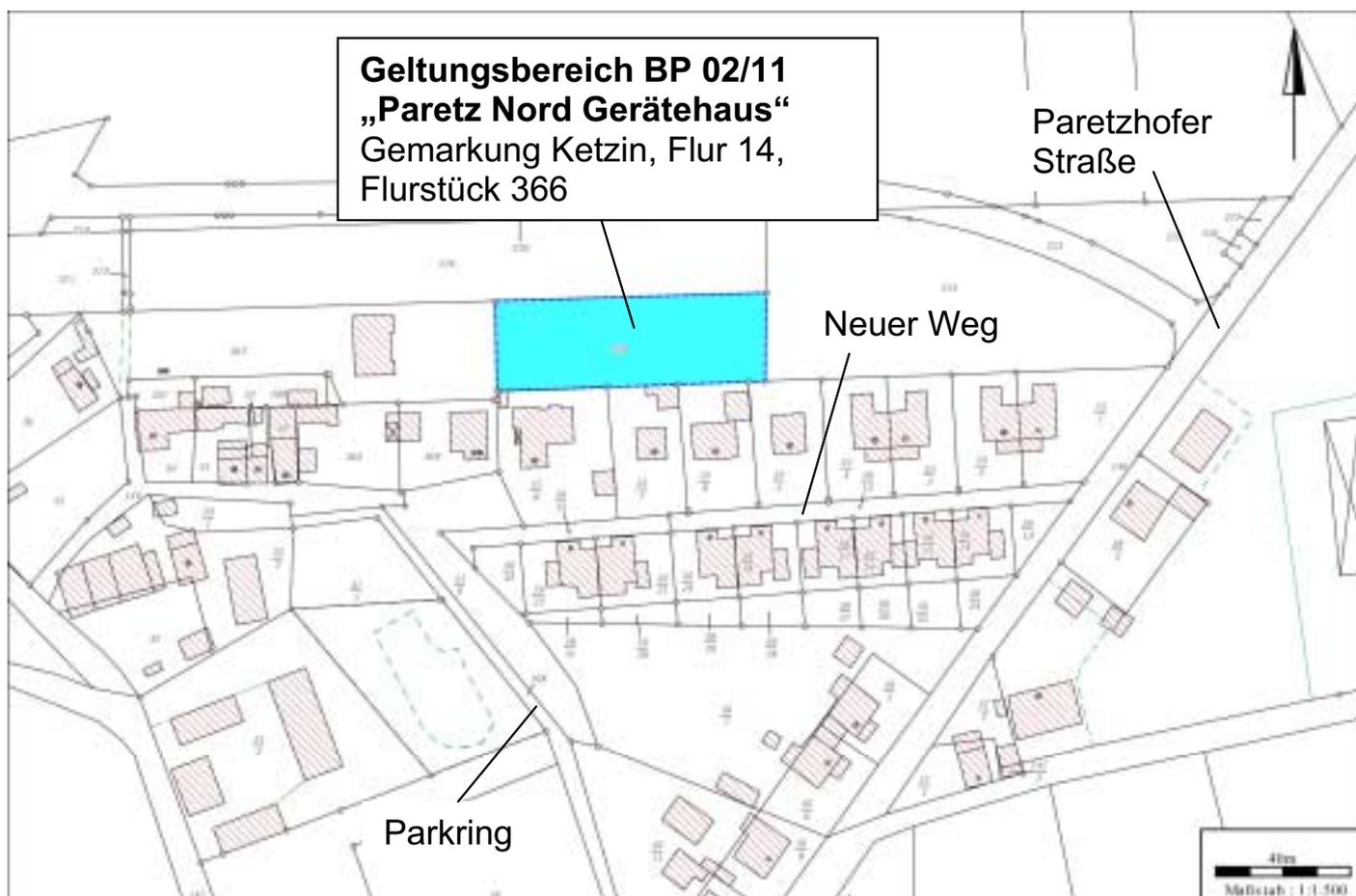
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 04.09.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister





LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

– Öffentliche Bekanntmachung –

Vorläufige Besitzregelung

Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“

Az. 1-002-I

Im Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 61 a des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)¹ in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß § 61a Abs. 5 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)² in Kraft.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **1. Oktober 2012** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 Flurbereinigungsgesetz, FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentü-

mer der neuen Grundstücke - §§ 61a, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 FlurbG.

4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten für die Dauer von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Einrichtungen für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin**

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung in den Terminen vom 13. bis 27.03.2012 erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich die Neuzuteilung anhand der Karte erläutern zu lassen. Hierzu stehen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke sowie der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH am **04.09.2012** in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in den Räumen der

**Gemeinde Kloster Lehnin
Raum 1.20
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin**

zur Verfügung.

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.
7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gemäß § 61a Abs. 6 LwAnpG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzregelung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzregelung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzregelung bleibt das Recht der

Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzregelung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 19.07.2012

Im Auftrag Siegel

Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212)

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt,
dass ab

15. Oktober 2011

die Trinkwasserleitung in der **Stadt Ketzin/Havel;**
OT Falkenrehde

– **Straße der Jugend** –

Gemarkung: Falkenrehde

Flur: 6

Flurstücke: 134 und 135

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden vom technischen Betriebsführer, der Sachsen Wasser GmbH, installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 17. Juli 2012 Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt,
dass ab

15. Oktober 2011

die Schmutzwasserleitung in der **Stadt Ketzin/Havel;**
OT Falkenrehde

– **Straße der Jugend** –

Gemarkung: Falkenrehde

Flur: 6

Flurstücke: 134 und 135

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Alle Grundstückseigentümer, die zum Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verpflichtet sind, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Von der Bekanntmachung werden die bereits freigegebenen Teilstücke nicht berührt.

Nauen, 17. Juli 2012 Seelbinder
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

BEKANNTMACHUNG

Durchführung seismischer Messungen

Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Zentrum für CO₂-Speicherung
Telegrafenberg, 14473 Potsdam
Ansprechpartner: Dr. Stefan Lüth, Tel. 0331 288 1558

In der Zeit von Anfang September 2012 bis Anfang November 2012 werden im Auftrage des **Deutschen GeoForschungsZentrum GFZ** seismische Messungen im Bergwerkfeld Ketzin durchgeführt. Die Arbeiten dienen der Beobachtung des im Untergrund gespeicherten CO₂ (Projekt CO2MAN) und werden innerhalb der vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Landesbergamt Brandenburg erteilten Genehmigung und unter seiner Aufsicht ausgeführt.

Auf einer Messfläche von ca. 10 km² nordöstlich von Ketzin werden 3D-seismische Messverfahren eingesetzt. Die geodätischen und seismischen Arbeiten werden flächenhaft entlang von Profillinien ohne Bohrungen oder Erdverritungen und nur von der Erdoberfläche aus durchgeführt. Die Messungen erfolgen in einem Raster von zueinander senkrecht verlaufenden Empfänger- und Anregungslinien.

Für die seismischen Messungen kommen ausschließlich nicht-explosive, umweltschonende seismische Oberflächenverfahren zur Anwendung. Als Energiequelle kommt ein auf einem Unimog-Fahrzeug montiertes Fallgewicht zum Einsatz. Diese Energiequelle wird schrittweise entlang der vermarkten Anregungslinien bewegt. Die angeregten Schwingungen werden

im Untergrund an bestimmten Gesteinsschichten reflektiert, an der Erdoberfläche von Geophonen aufgenommen und über Kabel zur Messapparatur geführt. Die Geophone sind mit einem Kabel verbunden, welches entlang von Profillinien für die Dauer von jeweils ca. 5 Tagen verlegt werden. Nach erfolgter Messung werden die Messausrüstungen wieder abgebaut und die Vermarkungen beseitigt.

Entsprechend § 39 Bundesberggesetz ist zur Durchführung dieser Arbeiten die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten erforderlich. Deshalb werden die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten von Mitarbeitern der beauftragten Firma, die mit der Einholung von Erlaubnissen beauftragt sind, auf die Gestattung angesprochen. Im Falle einer Verweigerung kann die Zustimmung durch eine Entscheidung des zuständigen Bergamtes gemäß § 40 Bundesberggesetz ersetzt werden.

Weitere Informationen zu den laufenden Forschungsarbeiten zur CO₂-Speicherung finden sich auf der Projekt-Website des GFZ unter www.co2ketzin.de.

Ehrung von Ketziner Bürgern 2012

Die Arbeit von Ketziner Bürgern, die sich ehrenamtlich für andere engagieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune leisten, soll durch den Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel auch 2012 eine Anerkennung erfahren.

Die Veranstaltung wird am **Sonnabend, dem 17. November 2012** stattfinden.

Schwerpunkt der Auswahl von Ketziner Bürgern sollten sein

- langjährige erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden
- langjährige Nachbarschaftshilfe
- langjährige Pflege betreuungs- und hilfebedürftiger Angehöriger
- langjährige ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren

Vorschlagsberechtigt sind

- staatliche und soziale Einrichtungen
- Verbände und Vereine
- Einzelpersonen

Die Vorschläge sind schriftlich im Büro des Bürgermeisters mit einer kurzen Begründung einzureichen.

Abgabetermin der Vorschläge: 02.11.2012

Die Stadt Ketzin/Havel braucht größere Weihnachtsbäume

Wie in den vergangenen Jahren wird die Stadt Ketzin/Havel am Marktplatz und in diesem Jahr außerdem an der Freilichtbühne zur Advents- und Weihnachtszeit größere Weihnachtsbäume aufstellen. Wie bislang werden zu diesem Zweck gerne Weihnachtsbaumspenden aus der Bevölkerung angenommen. Ich bitte darum alle Bürgerinnen und Bürger, die der Stadt Ketzin/Havel einen geeigneten Weihnachtsbaum überlassen möchten, dies

bis zum 1. Oktober 2012

dem Kultur- und Tourismuszentrums (Tel.: 033233-7 38 30, E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de) mitzuteilen.

Die benötigten Bäume müssen zweckbedingt eine bestimmte Mindestgröße haben. Nach einer Besichtigung des Baumes durch die Feuerwehr wird die Stadt Ketzin/Havel bei hinlänglicher Brauchbarkeit den Baum entfernen bzw. als Weihnachtsbaum übernehmen.



gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Regionalbüro für Fachkräftesicherung Nordwest-Brandenburg

Die Mitarbeiterinnen des Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie zu allen Fragen der betrieblichen Fachkräftesicherung – unabhängig, kostenfrei und vor Ort.

Unsere Leistungen:

- Wir geben Orientierung zur strategischen Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Gespräch identifizieren wir mit Ihnen gemeinsam Stärken und Schwächen der bisherigen Personalarbeit und helfen Ihnen, Ziele für eine nachhaltige Fachkräftesicherung zu formulieren und umzusetzen.
- Wir informieren Sie zur Fachkräftesituation in Ihrer Region oder Branche.
- Wir unterstützen Sie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln der betrieblichen Aus- und Weiterbildung des Landes Brandenburg, welche vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden:
 - ✓ Betriebliche Weiterbildung: 70 % Förderung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf Grundlage betrieblicher Qualifikationsbedarfe (max. 3.000 Euro je Teilnehmer und Jahr) für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg
 - ✓ Bildungsscheck Brandenburg: 70 % Förderung für Maßnahmen der individuellen, arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (ab einer Kursgebühr von mindestens 715 Euro) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg
 - ✓ Verbundausbildung: Förderung der Ausbildungskosten bei einem Kooperationspartner bis zu 2.800 Euro Förderung je Azubi für kaufmännische Berufe und bis zu 6.000 Euro für Azubis in gewerblich-technischen Berufen
- Sie möchten vor Ort einen Informationsabend oder einen Workshop zu Fachkräftesicherung durchführen? Wir unterstützen Sie gern. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Details mit uns zu besprechen.

Ihre Ansprechpartnerinnen für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz- Ruppin und Havelland:

LASA Brandenburg GmbH
Regionalbüro Nordwest-Brandenburg

Melanie Schreiber, Anne Lüdemann

Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin

Tel.: 0331 600 2 461 / -460

Fax: 03391 51 216 2

E-Mail: RB_Neuruppin@lasa-brandenburg.de

Internet: www.lasa-brandenburg.de/fachkraeftesicherung



Haus der Begegnung



Rückblick

Es hat so viel Spaß gemacht, dass die Gäste noch heute davon schwärmen. Es war das **Grillfest**, welches trotz schlechten Wetters bei ausgelassener Stimmung in unserem Hause am 19.07.2012 stattfand. Außer unseren treuen Gästen aus Ketzin ließen sich auch Teilnehmer aus Brandenburg und Päwesin den Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, das leckere Grillfleisch und die Wüstchen munden. Es wurde getanzt und viel gelacht auf dieser Veranstaltung, die mehr oder weniger einem Singletreff ähnelte. So werden wir nicht lange auf die nächste Party warten lassen. Dass dieses Fest so gelungen war, ist den Grillmeistern Wolfgang und Klaus sowie Gerlinde, die sich rührend um die Leute aus Tremmen bemüht, und all den anderen Helfern zu verdanken.

Viel Anklang fand auch die Ausstellung über die **Kunstmale-rei** von Horst Manthee (genannt „Hotte“), welche am 28.07. durch die Hobbymalerin Karin Kröger eröffnet wurde. Unter dem Motto „Hotte lebt in seinen Bildern“ gaben seine Familie und Karin Kröger Einblicke in sein Leben und Wirken. Der Künstler schuf nicht nur mehr als 1.000 Kunstwerke, sondern war auch Zimmermann und Musiker. So war zu erfahren, dass die Multitalente „Hotte“ und Karin Kröger gemeinsam den Kunstunterricht an der Europaschule in Falkensee bereicherten. Karin Kröger (Lehrerin im Ruhestand) schilderte auf beeindruckende Weise, wie „Hotte“ den Schülern die Kunst vermittelte und dabei auch mal ein musikalisches Ständchen gab.



Die Familie Manthee plauderte liebevoll über „Hotte“ und gab Eindrücke in das musikalische Familienleben. Frau Manthee und Sohn stimmten durch Instrument und Gesang zahlreiche Volkslieder an, und alle Ausstellungsbesucher sangen mit.

Die Ausstellung ist montags bis freitags von 9.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Die Bilder können käuflich erworben werden.

Qui Gong yoga

Nach wie vor findet Qui Gong yoga regelmäßig jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr im Hause statt. Kursleiterin ist Frau Jutta Hannig aus Wachow. Die Gruppe besteht mittlerweile schon aus 9 Frauen.



Yoga Tanz

Seit dem 15.08. können Muttis und Vatis von Kleinkindern ab 3 Monate bis zu 3 Jahren ihre Lieblinge mit dieser Kunst vertraut machen. Jeden Donnerstag wird Britta Schönbrunn, Diplom-yogalehrerin, Tänzerin und Choreographin, sich den Interessenten zur Verfügung stellen. Ein Kurs ist von 9.00 bis 10.00 Uhr, ein weiterer von 10.30 bis 11.30 Uhr vorgesehen. Näheres erfahren die Interessenten bei der Anmeldung im Haus der Begegnung.



Kinder- und Jugendtheater

Künstlerisch können sich interessierte Kinder und Jugendliche wieder im Haus der Begegnung betätigen. Die Kinder treffen sich mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und die Jugendlichen am gleichen Tage von 18.00 bis 19.00 Uhr. Geleitet werden diese Zirkel von Frau Majda Schmidt (Tel.: 30519).

Schnupperkurs

Ab Oktober findet ein Patchwork-Schnupperkurs statt. Kursleiterin Silvia Klockenberg will den Interessenten Anregungen geben, wie sie Decken, Topflappen, Kissen, Tischläufer oder Taschen selbst gestalten können. Anmeldungen sind unter 80722 im Haus der Begegnung erbeten.



Kooperation

Ab Ende August, Anfang September ist in Kooperation mit der Europaschule unter der Leitung von Britta Schönbrunn donnerstags von 13.45 bis 16.15 Uhr in den Klassen 2 bis 5 Yogatanz und Poweryoga angedacht. Näheres erfragen Sie bitte im Haus der Begegnung.



Anlässlich des **Welt-Alzheimer-tages** lädt das Haus der Begegnung in Ketzin herzlich zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei musikalischer Umrahmung am Donnerstag, dem 27. September 2012 von 14.00 bis 17.00 Uhr ein.

Zum diesjährigen Motto des Welt-Alzheimer-tages **„Demenz: zusammen leben“** gibt Frau Lüttjohann von der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige eine kurze Einführung.

Die Kosten betragen 2,00 € pro Person.

Um Anmeldung bis 25.09.2012 wird gebeten unter der Telefon-Nr. 033233/ 80 722.

Leider musste die Buchlesung „Geschichten aus dem Havel-land“ aus dringenden privaten Gründen, von Buchautor Eugen Gliege, am 12.09.2012 abgesagt werden.

Dafür findet am 17.10.2012 um 14.00 Uhr eine **Buchlesung mit Eugen Gliege** statt.

Er stellt sein neuestes Buch **„Liebe heiter und frivol“** vor.

Kostenbeitrag: 3,00 € zzgl. Kaffee/Kuchen.

Voranmeldung bis 15.10.2012

Die Hin- und Rückfahrt kann über das Sammeltaxi organisiert werden, 3,00 € pro Person.



Regina Sens und das gesamte Team

Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel

25.09.2012

Wanderung auf dem Kunstwanderweg Wiesenburg

Die Wanderung erfolgt in 3 Etappen (Natur, Geschichte und Kunst des Hohen Flämings werden erkundet).

16.10.2012

15.00 Uhr

Haus der Begegnung
Ketzin

„Wieviel Vergesslichkeit ist normal?“

Die Dipl.-Gerontologin und Dipl.-Med.-Pädagogin Frau Gisela Gehrman, Inhaberin von „Schickes Altern“ in Potsdam, diskutiert über ein Thema, das alle Erwachsenen im zunehmenden Alter bewegt und beunruhigt.

13.11.2012

15.00 Uhr

Haus der Begegnung
Ketzin

„Omi, Deine Ideale“

Eine Buchlesung der Autorin Frau Ingrid Arlt. Was wissen Enkel über ihre Großmütter? Gestehen sie diesen zu, dass sie in ihrer Jugend wie sie geliebt und gelacht, manchmal aber auch gelitten haben? Dass sie viele Träume hatten, oft übermütig waren und so manche Dummheit machten? Der Roman entführt die Leser in den Lebensalltag der 60er Jahre im Osten des geteilten Deutschlands. Er handelt von Irrungen und Wirrungen der Liebe, von nicht ausgelebten Sehnsüchten und manchmal falsch verstandenen Idealen.

04.01.2013

16.00 Uhr

Neujahrskonzert

im Konzerthaus am Gendarmenmarkt Berlin
„Wiener-Strauß-Gala“ der K&K Philharmoniker.
Kartenpreise (incl. Bus-Shuttle): je nach Preisklasse 74,-; 70,-; 60,- Euro
Anmeldung ab sofort bei Seniorenrat Ketzin (Tel. 033233-246159).



Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung für alle Interessenten findet am

Mittwoch, dem 26. September 2012 um 14.00 Uhr im Bürgersaal

statt. Gemeinsam mit dem Dozenten, Herrn Kratzsch von der Verkehrswacht Havelland e.V. haben wir das Thema „Fahren mit Anhänger“ ausgewählt. Außerdem hat Herr Kratzsch immer etwas aktuelles zur Hand. Gerne beantwortet er auch Fragen der Teilnehmer. Bitte die Teilnehmerkarten nicht vergessen. Ich weise nochmals darauf hin, dass für 3,- Euro die aktuelle Straßenverkehrsordnung käuflich erworben werden kann.

Gerhard Holz

**Projekt „Aktiv im Alter“
Teilprojekt**

Öffnungszeiten der Slipanlage Ketzin/Havel

Die Slipanlage in der Albrechtstraße ist wie folgt geöffnet:

13. Oktober bis 24. November 2012

Montag - Freitag 13.30 - 18.00 Uhr

Samstag 09.30 - 18.00 Uhr



Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wójak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. September bis 30. September 2012

03.09.	zum 75. Geburtstag	17.09.	zum 70. Geburtstag
Herr Raab, Egon in: Ketzin/Havel		Herr Zeine, Erhard in: Ketzin/Havel	
05.09.	zum 75. Geburtstag	19.09.	zum 90. Geburtstag
Frau Mier, Christine in: Ketzin/Havel		Frau Polenz, Ingeborg in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
07.09.	zum 75. Geburtstag	21.09.	zum 93. Geburtstag
Frau Mach, Irene in: Ketzin/Havel OT Zachow		Frau Stackebrandt, Herta in: Ketzin/Havel	
09.09.	zum 85. Geburtstag	22.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Ahlert, Ingeborg in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Frau Voigt, Jutta in: Ketzin/Havel OT Zachow	
12.09.	zum 75. Geburtstag	23.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Ilsitz, Inge in: Ketzin/Havel		Frau Lamprecht, Helga in: Ketzin/Havel OT Zachow	
15.09.	zum 70. Geburtstag	24.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Gerson, Bärbel in: Ketzin/Havel OT Zachow		Herr Lange, Günter in: Ketzin/Havel	
15.09.	zum 80. Geburtstag	28.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Gühlstorf, Gertrud in: Ketzin/Havel		Frau Gillner, Grete in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
16.09.	zum 70. Geburtstag	29.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Frömter, Renate in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Herr Gatz, Winfried in: Ketzin/Havel	
16.09.	zum 75. Geburtstag		
Herr Ganzak, Werner in: Ketzin/Havel			
17.09.	zum 70. Geburtstag		
Herr Stahlberg, Claus-Dieter in: Ketzin/Havel			

Herzlichen Glückwunsch!



Jubiläum im kleinen Kreis

Es war an einem Freitagnachmittag im August. In einem Kleingarten am ehemaligen Schützenplatz trafen sich 5 Familien aus dem Haus 2c der Nauener Wohnungsbaugenossenschaft zu einem gemütlichen Zusammensein. Der Grund war der 50. Jahrestag der Einweihung dieses Hauses. Herr Uhlemann hatte die Idee gehabt und die anderen Mieter stimmten gerne zu.

Im Jahre 1959 war die Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft (AWG) „Theodor Fontane“ gegründet worden. Es war ein Ausweg aus der damaligen Wohnungsnot. Im gleichen Jahr noch wurde der Grundstein für das erste Haus gelegt. Es folgte Haus 2 und 3. Insgesamt wurden 63 Wohnungen mit viel Eigenleistungen erbaut. Während das Jubiläum des Einzugs in den Block 1 schon zurückliegt, steht es für das Haus 3 im nächsten Jahr noch aus.

Viele Erinnerungen an die schweren Zeiten des Aufbaus wurden bei dieser kleinen Zusammenkunft ausgetauscht. Aber auch die Freude in dem Augenblick der Schlüsselübergabe kamen in das Gedächtnis zurück. Von dieser Freude war auch die Zusammenkunft geprägt. Schließlich hatte man 50 Jahre als echte Wohngemeinschaft zusammengelebt und alle Annehmlichkeiten zusammen gestaltet.

Wie es so ist in dieser Jahreszeit schmeckten Kaffee und Kuchen genauso hervorragend wie später das Gebrüllte. Bei einem Glas Wein



oder einem Bier merkte niemand, wie schnell die Zeit verfliegen war. Der Initiatorenfamilie Uhlemann dankten die Familien Schwarz, Frau Schmidt, die Familien Krumnow und Holz für die wunderbare Idee und die hervorragende Ausrichtung dieser kleinen Jubiläumsfeier.

Gerhard Holz

Fit und gesund durch den Sommer 2012

Als wir nach der dreiwöchigen Schließzeit wieder die Kita betraten, erlebten wir eine freudige Überraschung. Am Eingang wurden wir von einem neuen „Kinderparadies-Schild“ begrüßt.

Dieses hatte der Opa von unserer Hannah, Herr Gunther Ludwig, für unsere Kita anfertigen und aufstellen lassen. Vielen herzlichen Dank für dieses schöne Geschenk an unsere Einrichtung!

Auch im Haus waren während unserer Abwesenheit viele fleißige Hände tätig.



Wir konnten uns über neue helle Fußböden und einen farbenfrohen Waschraum freuen.

So froh gestimmt starteten wir mit einem „Sportspieletag“ unsere Projektwochen: „Fit und gesund durch den Sommer 2012“.

In der ersten Woche besuchten wir die Reiterhöfe „Bialek“ in Tremmen und den „Paulinenhof“ in Gohlitz. Hier war beim Fahrradfahren, Wandern und Reiten besonders „Beinmuskelttraining“ angesagt.

An einem anderen Tag zeigten uns die Eltern von unserer Jolien,



Frau Rozynek und Herr Horvath, wie man gesundes Essen zubereitet. Das hat Spaß gemacht und war sehr, sehr lecker!



In unserer zweiten Projektwoche fuhren wir in das Strandbad nach Ketzin.

Dort widmeten wir uns dem „Wassersport“.



Beim Besuch von Frau Schlorff aus der zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis Reinke erfuhren wir, wie wichtig Zähneputzen ist, wie viel Zucker sich in manchen Lebensmitteln versteckt und andere interessante Dinge rund um die Zahngesundheit.

Höhepunkt in dieser Woche war der Donnerstag. Am Vormittag konnten wir bei einer Kutschfahrt die wunderschöne Sommerlandschaft rund um Tremmen genießen. Am Nachmittag hatten wir unsere Freude beim Planschen und Matschen im Kita-Garten.

Beim Schauspiel der Erzieherinnen erfuhren wir: „Wie Putzi einen Pokal gewann“.

Das frisch zubereitete gesunde Abendessen genossen wir alle ausgiebig.

Für die Kinder, die beschlossen hatten in der Kita zu übernachten, gab es noch eine Überraschung. Wir gingen auf Schatzsuche!

Nach so einem erlebnisreichen Tag konnten wir dann alle gut schlafen.

Beim gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen erzählten wir den Kindern, die zu Hause übernachtet hatten, von unserem „Schatzsuche-Abenteuer“. In der letzten Projektwoche erlebten wir einen „Tag der Sinne“.

Dann kämpften wir bei unserem Sportfest um die besten Plätze.

Den Siegern und auch allen anderen Mitstreitern wurden auf einem „Sportlerball“ die Medaillen und Urkunden übergeben.

Nach diesen drei erlebnisreichen Wochen konnten wir „fit und gesund“ in das neue Kita-Jahr starten!

Ein großes Dankeschön an alle, die zum Gelingen unserer Projektwochen beigetragen haben!

Neue Souvenirartikel

im
Kultur- und Tourismuszentrum/
Museum erhältlich



Kultur- und Tourismuszentrum/Museum der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 15
14469 Ketzin/Havel
Tel. 031220 / 1393
E-Mail: kulturmuseum@ketzin.de

Öffnungszeiten:
Sa/So: 10.00-12.00 Uhr
Di/Do: 10.00-17.00 Uhr
Mi - September
Sa/So: 12.00-18.00 Uhr
Weitere Termine nach Absprache





Schreibset (blau)
bestehend aus Fugenschreiber und Bleistift
4,90 €



Schlüsselband (blau)
mit Sicherheitsverschluss, Kartenzufahrt und Handgelenkstütze
2,90 €



Tasse (blau)
Feuerfestes Glas 330 ml
6,90 €



Pin
mit Schmelzabdruck
1,90 €

In Ihrem Kultur- und Tourismuszentrum/Museum sind weiterhin erhältlich:

- Die Chronik der Stadt Ketzin/Havel
- Ketzin 1945
- Ketzin eine Stadt im Wandel der Zeit
- Alte Geschichten aus der Stadt Ketzin
- Knoblauch - Geschichten eines vergessenen Dorfes
- Müllspatz
- Autoaufkleber
- Bräuer u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kinderparadies“ Tremmen

Die „Regentröpfchen“ und „Sonnenkinder“ feiern ihren Regenbogenzaun

Anlässlich unseres neuen Regenbogenzaunes feierten wir am 21.08.2012 ein kleines Fest. Schon einige Wochen vorher erfuhren wir als „Haus der kleinen Forscher“ im Experiment, wie ein Regenbogen entsteht. Unsere kleinen Forscher zauberten aus Sonnenlicht, Wasser und einem Spiegel einen Regenbogen in den Gruppenraum.

Zum Zauneinweihungsfest bekamen unsere Gruppen auch die entsprechenden Namen. Es gibt nun die „Regentröpfchen“ (unsere jüngsten Kinder 1-3 Jahre) und die „Sonnenkinder“ (unsere mittleren/älteren Kinder 4-6 Jahre) in unserer Kita „Regenbogen“.

Natürlich gehört zum Fest ein leckerer Regenbogenkuchen, den wir selber gebacken haben. Als Gäste zum Fest konnten wir den Bürgermeister Herrn Lück und Frau Stier von der Stadt Ketzin/Havel begrüßen. Lustige Spiele, wie der Sonnentanz, das Bewegungsspiel „Sonne, Regen, Regenbogen“ und unsere Lieder „Sonne, liebe Sonne“ und „Regentropfen hüpfen“ gaben dem Fest eine lustige und schöne Umrahmung.

Zum Erntefest in Zachow am 25.08.2012 konnten unsere Re-

genbogenkinder dann auch erstmals ihre neuen Kita-T-Shirts präsentieren und fuhren stolz auf dem selbst gestalteten und bunt geschmückten Erntewagen mit.



Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“



Bufdi folgt Koko

Im Jugendclub Ketzin wird es ab September ein neues Teammitglied geben. Der Bundesfreiwillige Stephan Henkel wird die Stelle des Kommunal-Kombi-Arbeiters Dirk Henning übernehmen. Herr Henning leistete in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit im Club, vor Allem im handwerklichen Bereich konnte er bei den Jugendlichen verschiedene Projekte anleiten (Fahrradwerkstatt, Modellbau u.ä.).

Da es keine Folgemaßnahme für Kommunal-Kombi gibt, war zu befürchten, dass Öffnungszeiten, sowie Ferien- und Sportangebote des Clubs heruntergefahren werden müssten.

Glücklicherweise ist dies nicht der Fall, denn Herr Henkel wird das Team des Jugendclubs verstärken.

Dies besteht dann aus Leiter Mike Kozak, Betreuerin Ellen Albrecht und dem 24-jährigen, der bereits zwei Praktika im Club absolviert hat und sich sehr auf seine neue Aufgabe freut.

Der Club hat montags bis donnerstags von 14.00 – 20.00 Uhr, freitags 14.00 – 22.00 Uhr und samstags 16.00 - 22.00 Uhr geöffnet. Hier kann man Tischtennis, Billard, Dart und Kicker



spielen oder in der Fernsehecke chillen. Auch das allgegenwärtige Internet ist an vier Rechnern verfügbar.

Wer möchte, kann auf dem neu geschaffenen Platz hinterm

Club Fuß- oder Volleyball spielen. Ab Oktober wird auch wieder jeden zweiten Samstag in der Turnhalle Rathausstraße Volleyball oder Badminton gespielt. Außerdem besteht nach kurzfristiger Absprache die Möglichkeit, die clubinternen Sport- oder Kreativräume zu nutzen.

In den Herbstferien bietet der Jugendclub parallel zum Alltagsbetrieb ein Ferienangebot. Geplant sind eine Fahrt zum Baden in den TURM Oranienburg, ein Kinobesuch in Potsdam und ein Bowlingabend in Nauen. Vor Ort werden Turniere (Dart und Tischtennis), DVD- und Kochabende durchgeführt.

Auch offene Gruppenarbeit findet im Jugendclub statt. Im Rahmen des Projektes „Zeitensprünge“ sind einige Jugendliche momentan dabei, die CO₂-Verpressung in den Untergrund Ketzins zu untersuchen. Das Geoforschungszentrum Potsdam

hat seine Unterstützung bereits zugesagt.

Es wird ein Kurzfilm entstehen, der im November in Potsdam im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des Landesjugendringes gezeigt wird.

Alles in Allem ist der Jugendclub Ketzin eine Begegnungsstätte für junge Leute, die eine aktive Freizeitgestaltung möchten. Es gibt ein vielfältiges Angebot, das auch Präventionsarbeit und Unterstützung bei Problemen von Jugendlichen bietet.

Mike Kozak
Leitung JC-Ketzin

www.mikado-nauen.de
jc-ketzin@gmx.de
033233 80493

Für die neue Saison höhere Ziele gesteckt

Für die Kicker der D-Junioren des FSV 95 Ketzin/Falkenrehde war die zurückliegende Saison wie erwartet schwer. Die Hälfte der Mannschaft hätte noch bei den E-Junioren spielen können. Daher waren die Trainer Diana Krüger und Andreas Palm mit den insgesamt vier Siegen und dem 8. Tabellenplatz in der Kreisklasse recht zufrieden.

Für die neue Saison haben sich Mannschaft sowie Trainer- und Betreuersteam ein wesentlich höheres Ziel gesetzt.

Das alljährliche Frühlingsturnier der jungen Falke-Kicker fand bei herrlichem Sonnenschein mit einem Sieg der Gastgebermannschaft statt. Wie im Jahr zuvor endete auch diese Saison mit einer Abschlussfeier und einer Abschlussfahrt in das Jugendhaus Paulinenaue.

Die Mannschaft der D-Junioren des FSV Ketzin/Falkenreh-

de sowie das Trainer- und Betreuersteam möchten sich bei den Eltern und Sponsoren wie: Taxi Ketzin, Optik Scharnbeck, Frau Alisch, VerbundnetzGas AG, Axel Eifert (Maz), Fa. Trinks Dresden, Bäckerei Reuter, Bäckerei Schulze, Postagentur Udo Feist und Baumschule Ketzin bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem Kinderheim Ketzin und dem Vorstand des Vereins für gute Zusammenarbeit.

Für die neue Saison wurden die Jung-Falken vom Hebammenteam Sabrina Fritz Lindemann und Ulrike Zade mit neuen Trikots eingekleidet. (siehe Foto). Vielen Dank auch dafür.

Mit drei Pflichtspielsiegen starteten die D-Junioren erfolgreich in die Saison 2012/13.



o.v.l.: Trainerin Diana Krüger, Franz Beyersdorf, Patrick Lange, Fabian Lindemann, Tobias Röse, Erik Hübner, Tom Quolke, Paul Krebs, Trainer Andreas Palm

u.v.l.: Marvin Kant, Max Balschulat, Laurin Krüger, Luca Krabs, Max Hübner. Es fehlt Julia Zschirnt.

Aus der Chronik des Blasorchester Ketzins

Das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. ist in seinem Heimatort und der näheren Umgebung jedem bekannt. Es ist in Ketzin bereits seit Jahren eine feste Institution und erfreut mit seinen Konzerten in jeder Jahreszeit viele einheimische und zugereiste Besucher. In diesem Jahr feiert das Blasorchester in seiner heutigen Formation sein 50-jähriges Jubiläum. Dies soll Anlass geben einmal zurückzuschauen auf ein halbes Jahrhundert Blasmusik in Ketzin und auf vieles mehr. Lassen Sie uns weiter gemeinsam in der musikalischen Chronik des Vereins blättern!

Teil 5: Die musikalische Geschichte ab 1995

Im Winterhalbjahr 1994/95 wächst das Orchester auf 40 Mitglieder, neue Inhalte und neuer Elan bestimmen die Proben und Auftritte. Höhepunkte im folgenden Jahr waren sowohl die Konzerte am 01. Mai 1995 in Nauen und im Juni zum „**2. Fest der Blasmusik**“ in Paretz mit vier weiteren Orchestern, die im Wechsel aufspielen, als auch das Konzert in Stücken und in der „Brandenburg-Halle“ in Paaren/Glien.

Ein musikalischer Neubeginn war das erste öffentliche Konzert zu Himmelfahrt am Anglerheim auf dem Gelände des KFM. Dieses Konzert sollte eine jährliche Tradition werden und findet seit dem Jahr 2000 immer vor dem Vereinsheim statt. Viele Besucher nutzen diesen Saisonauftakt, um einige gemütliche und beschwingte Stunden mit schöner Blasmusik zu ver-



bringen. Ab November 1995 tritt Ines Wels als neue Sängerin mit dem Orchester auf. Mit ihr werden viele neue Titel eingeübt und gespielt. Die Feiern im Aufenthaltsraum nach dem Proben werden gemütlicher gestaltet. Gesangliche Unterstützung geben die Orchestermitglieder Johannes Hackert, Gerhard Gall und Ekkehard Mann.

1996 stattete sich das Blasorchester mit neuer Bekleidung aus, die neuen Westen und Jacken in der hellblauen Farbe schmücken alle Musiker und stellen mit der Farbgebung eine Verbindung zu den Stadtfarben her. Kurz danach macht das Zweite Deutsche Fernsehen mit dem Orchester Aufzeichnungen.

Die folgenden Jahre waren mit zahlreichen Übungsstunden und erfolgreichen Auftritten gefüllt, jedoch gab es auch einige personelle Veränderungen aufgrund von Arbeitsbedingungen und anderen Lebensumständen. Die Mitgliederzahl des Orchesters sank und teilweise war es schwierig, eine spielfähige Besetzung zu organisieren. Immer häufiger mussten Musiker aus anderen Orchestern aushelfen. 2002 gratulierte das Blasorchester Ketzin mit vielen anderen Musikern bei einem Fest der Blasmusik in Friesack Herrn Fritz Kunert zum 80. Geburtstag und kam dabei mit ehemaligen Musikern ins Gespräch.



bringen. An diesem Tag bleiben die blauen Uniformen im Schrank und jeder Musiker feiert in lockerer und legerer Kleidung den Herrentag.



Diese Musiker fanden wieder Gefallen an der Blasmusik, kamen zum Proben nach Ketzin und blieben. So konnte das Blasorchester viele Neue in seinen Reihen willkommen heißen.

Parallel übernahm mit Christoph Lipke ein junger Student der Musikpädagogik teilweise die Probenarbeiten mit dem Orchester. Herr Lipke spielt selbst Bariton und Posaune, war/ist in einigen musikalischen Verbindungen aktiv und brachte frischen Wind in das Repertoire. Viele konzertante Titel, aber auch Filmmusiken und neue Märsche fanden den Weg auf die Notenpulte. Aus gesundheitlichen Gründen übergab der musikalische Leiter Frank Schmidt 2004 dann komplett den Dirigentenstab an Christoph Lipke.



Gemeinsam mit der Kunst- und Musikschule Havelland ist das Orchester bemüht, junge Mitglieder für den Verein auszubilden und für die Blasmusik zu begeistern. Aus diesem Grund vermitteln die erfahrenen Musiker in Zusammenarbeit mit der Musikschule, ihr Wissen, die Instrumentenvielfalt und die Repertoirebreite der Blasmusik bei Vorstellungen in der Europaschule Ketzin sowie bei Werkstattkonzerten im Vereinsheim. Musiker gesucht! (siehe Infokasten)

Am 01. September feierte das Blasorchester Ketzin mit einem großen Festkonzert und zwei weiteren Orchestern in der Paretzer Kulturscheune sein 50jähriges Jubiläum. Viele Musikin-



teressierte waren der Einladung gefolgt und erlebten einen bunten Nachmittag mit Blasmusik aus fünf Jahrzehnten und verschiedenen Stilrichtungen, denn zur modernen Blasmusik gehören längst nicht mehr nur Walzer, Polka und Marsch. Im Rahmen des Festkonzertes wurden fünf Gründungsmitglieder geehrt, die auch heute noch aktiv am Vereinsleben teilnehmen – Gerhard Gall, Kurt Kliem und Richard Nölte (als ältester aktiver Musiker) sowie Horst Drescher und August Edeling.

- Fortsetzung folgt -

Die nächsten Termine:

22.09. Konzert in Barnewitz

03.10. Konzert in Ribbeck

01.12. Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Ketzin

Dezember Weihnachtskonzerte in Falkenrehde

Wir suchen:

Musikinteressierte, die

ein Instrument erlernen möchten
(in Kombination mit der Musikschule)

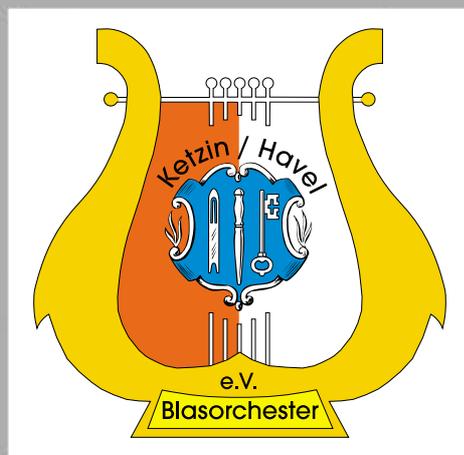
bereits ein Instrument beherrschen und
gerne mit anderen musizieren

gerne volkstümliche Weisen
vor einem größeren Publikum singen

die Vereinsarbeit des Blasorchesters
mit Rat und Tat unterstützen möchten

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann sprechen Sie uns an!

Sie erreichen das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. immer mittwochs ab 18.30 Uhr zu den Proben im Vereinsheim, Nauener Chaussee 2 (auf dem Areal der Baumschule) oder telefonisch Vorsitzender Bernd Kawan (0172) 901 2497 und Geschäftsführer Bernd Herzog (0171) 310 3389.



Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568
oder 40966; E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Gottesdienste / Veranstaltungen Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

September

Sonntag	15.09.	14:00	Kirche Wachow und Kirchhof	Sprengelgottesdienst zum Gemeindefest mit den Chören Ketzin und Niederaula, anschließend Kaffee & Kuchen Konzert mit Jochen Kowalzi Abendklang auf dem Kirchhof mit Schwein vom Grill u.u.m.
		16:30		
Sonntag	23.09.	10:00	St. Petri Ketzin	Familiengottesdienst zum Erntedank mit Taufe von Carlos Thielbier
		10:30	Tremmen	Gottesdienst

Oktober

Sonntag	07.10.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	14.10.	9:00	Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	21.10.	9:00 10:15	Seniorenzentrum Kirche Gutenpaaren	Gottesdienst
Sonntag	28.10.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Sprengelgottesdienst zur Neugestaltung der Altarwand mit dem Kunsthandwerker Christian Richter, Schödlow
Mittwoch Reformationstag	31.10.	10:30 18:00	Tremmen Nauen Kirche St. Jakobi	Gottesdienst Reformation & Musik Chormusik mit den Chören des Kirchenkreises

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr
heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr heilige Messe
Dienstag 9.00 Uhr heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Sonntag, 16.09.2012 8.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 18.09.2012 9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 22.09.2012 18.00 Uhr Heilige Messe –
Vorabendmesse

Dienstag, 25.09.2012 9.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 30.09.2012 8.00 Uhr Heilige Messe
14.00 Uhr Heilige Messe – Erntedank
anschließend
Kranken-Altentag

Dienstag, 02.10.2012 9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 06.10.2012 18.00 Uhr Heilige Messe –
Vorabendmesse

Sonntag, 07.10.2012 15.00 Uhr Patronatsfest in Ketzin –
gemeinsames Kaffeetrinken
17.00 Uhr Rosenkranzandacht

Die Gottesdienste finden dann in gewohnter Weise statt.
Im Oktober finden regelmäßig Rosenkranzandachten statt

dienstags 8.30 Uhr vor der heiligen Messe
freitags 17.00 Uhr.

Am 20. und 21. September findet auf der Fazenda ein Musik
Event statt.

Unter dem Motto „die Arche Noah“ und seine Tiere wollen
wir gemeinsam singen, tanzen und spielen. Es soll ein musika-
lisches Theaterstück werden.

Beginn ist am 20.9.2012 um 10.00 Uhr auf der Fazenda Gut
Neuhof.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Nähere Informationen im Pfarrbüro.

Vorausschau: Der Martinsumzug findet dieses Jahr am 12. November statt.
Beginn 17.00 Uhr in der katholischen Kirche Ketzin.

Religionsunterricht in Ketzin -

Liebe Eltern und Kinder!

Ab diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit für den Religi-

onsunterricht in der Gemeinde. Frau Elke Rehder (katholische Religionslehrerin unserer Gemeinde) bietet diesen Unterricht in den Räumen der Katholischen Gemeinde in Ketzin an.
Anmeldungen unter folgender Telefonnummer: 03321/453207.

Christel Zimmer

Veranstaltungen September / Oktober 2012

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
September		
16.09.-18.11.	Peter Hecht, Malerei/Skulpturen, Farben, Linien, Körper - Seelen Eröffnung 16.09. 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrums/Museum Ketzin/Havel
12.09-16.11.	"Streifzüge durch die Fauna des Havellandes", (bis 16.11.12)	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel
14./15.09.	Erntefest	Etzin
22.09.	Havelländische Musikfestspiele	Paretz Scheune
25.09.	Fahrt mit dem Seniorenrat zum Kunstwanderweg Wiesenburg Anmeldung im Haus der Begegnung, Rathausstr. 26	
27.09. 14.30 Uhr	Herbstfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
29.09.	Landpartie für alle Storchenhofer Hochzeitspaare	Paretz Storchenhof
29.09. 19.00-21.00 Uhr	Mondschein-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
29./30.09.	Klub Jungtierschau des Holländerklubs Berlin/Brandenburg	Tremmen Festhalle
Oktober		
03.10. 11.00-18.00 Uhr	Tag der Einheit im Tipi-Dorf Ketzin/Havel Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
06.10. 10.00-12.30 Uhr	Kanusafari durch den Urwald am Rande Berlins Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
07.10. 10.00-18.00 Uhr	Indianerfest im Tipi-Dorf Ketzin/Havel Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
13.10. 10.00-12.30 Uhr	Kanusafari durch den Urwald am Rande Berlins Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
13./14.10.	Kleintierschau (50. Jahrestag des Kleintierzuchtvereins Tremmen e.V.)	Tremmen Festhalle
14.10.	Kultur- und Geschichtssonntag	Saal am Schloss Paretz
20.10. 19.00 Uhr	Oldie-Party Kartenreservierung unter: oldieparty-paretz@web.de	K-T-Z/Museum Ketzin/Havel
27.10. 14.00 Uhr	Feuer und Flamme für unsere Museen	Kultur- und Tourismuszentrums/Museum Ketzin/Havel
27.10. 17.00 Uhr	Feuer und Flamme für unsere Museen	Dorfmuseum Tremmen
27./28.10.	Schlachtfest	Storchenhof Paretz
29.10. 19.00-21.00 Uhr	Mondschein-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel

Museum Ketzin/Havel

Ausstellung vom 16. 09. bis 16. 11. 2012

... Farben, Linien, Körper-Seelen ...



von Peter Hecht, Ketzin/Havel, OT Etzin

Eröffnung: Sonntag, 16. September 2012 um 14.00 Uhr
mit musikalischer Untermalung durch den Künstler selbst



Kultur- und Theaterzentrum Museum der Stadt Ketzin/Havel
Parkwegstraße 19, 14669 Ketzin/Havel



Öffnungszeiten

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 – 17.00 Uhr
Medien-Termine nach Vereinbarung

Ankündigungsnummern

16. September
16.09. 11.20 – 16.09.12

Mitgliederservice

Tele: 033233 17300
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

Herzlichen Dank!

*Zu meinem 20-jährigen Geschäftsjubiläum
am 1. September 2012 möchte ich mich bei
meinen Kunden bedanken.*

*Besonderen Dank an meinen Mann
und meine Familie für die liebe Unterstützung.*

*Einen großen Dank auch
an Bernd Schönefeld.*

Brigitte Behrend

Gitti's Fischstube

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel

Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06



Schmachtenhagener Heimatverein e. V.

Dorfstraße 33

16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen

Tel.: (03301) 57 67 922

schmachtenhagen-ov-hv@t-online.de

www.heimatverein-schmachtenhagen.de.tl

3. Treffen der Ortschronisten und Vertretern von Musealen Einrichtungen im Norden von Berlin und angrenzenden Kreisen

Am 28.10.2012 um 9.30 Uhr findet in der Orangerie Oranienburg unser 3. Treffen der Ortschronisten und musealen Einrichtungen zum Thema „Das Leben der Juden in Deutschland“ statt.

Zum 200sten Jahrestag des „Preußischen Emanzipationsdelikt“ laden wir interessierte Ortschronisten und Vertreter von musealen Einrichtungen aus den Landkreisen OHV, Barnim, HVL und Nordberlin ein.

Rückmeldungen bitte bis zum 17.09.2012 an den:

Schmachtenhagener Heimatverein e. V.

Schmachtenhagener Dorfstraße 33

16515 Oranienburg

Tel.: Mo. - Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr (03301) 57 67 922

E-Mail: schmachtenhagen-ov-hv@t-online.de

Web: www.heimatverein-schmachtenhagen.de.tl

Oldie-Party

in der
Kulturscheune Paretz
am 20.10.2012; Einlass: 19.00 Uhr

mit den **BIG-BEAT-BOYS**
und *Steffi* aus Potsdam

- **Oldies vom Feinsten**

Live

- **Aktuelle Chart-Musik**

vom Band (digital)

- **Dance-Show** AMANDA

BALLET & TANZSTUDIO

- **Musik-Videos**



Angebot:

- Imbiss ...

- Diverse Getränke

- Cocktailbar

Goldstaub aus Potsdam

**Eine Benefizveranstaltung zu Gunsten des
Ev. Kindergartens Ketzin.**

Kartenreservierung unter: oldieparty-paretz@web.de

Wir holen das Beste aus Ihren Äpfeln



MOSTEREI KETZÜR



Unter den Linden · 14778 Beetzseeheide OT Ketzür
www.toepferei-mosterei-ketzuer.de

- 100 % Saft aus Ihren eigenen Früchten
- Abfüllung in Flaschen, sofortige Mitnahme

tel. Anmeldung unter: 033836 / 20 523

- sowie • Saftverkauf und Ankauf von
ungespritztem Obst nach Anfrage

...auch aus Birnen, Quitten, Trauben etc.



Ketzin / Havel

Telefon:
033233 / 80517
Funk: 0162 / 910 31 82

Taxi & Mietwagenbetrieb Henrik Wohlmann
Potsdamer Straße 17 · 14669 Ketzin/Havel
www.taxi-ketzin.de

Taxifahrer mit P-Schein gesucht
auch zur Aushilfe - stundenweise

c & m
Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Sind Sie für das schnelle
Internet vorbereitet?

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin Fax 033233 / 20944

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 26.10.2012;
Redaktionsschluss ist am 15.10.2012.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt.
gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel

Willkommen Zuhause.

Aus HSW wird EMB.



EMB

IHR ENERGIEPARTNER

ERDGAS | STROM | BIOERDGAS

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
www.emb-ihrenergiepartner.de